

Bericht aus der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2024

TOP 1

Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 27.06.2024 mitgeteilt, dass die nach §§ 30 und 32 Kommunalwahlgesetz vorgenommene Prüfung der Wahl auf ihre Gesetzmäßigkeit keine Anstände ergeben hat. Im Rahmen der Wahlprüfung der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Ohmden wurden keine Mängel festgestellt.

Die Wahl der Gemeinderäte ist rechtmäßig. Rechtsmittel im Wahlanfechtungsverfahren wurden keine erhoben. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen, die Wahl ist damit rechtsgültig. Der Wahlprüfungsbescheid nach § 47 KomWO wurde erteilt.

Für die Unabhängige Wählervereinigung von Ohmden im Rat vertreten sind Sven Binder, Gunther Blessing, Katja Gicklhorn, Alexander Haas, Daniela Haible-Lutz, Nadine Haußmann, Yannick Haußmann und Wolfgang Lutz.

Für die Wählervereinigung Für Ohmden künftig im Rat vertreten sind Tobias Popp und Michael Wagner.

Bürgermeisterin Born gratulierte den Gemeinderäten herzlich zu ihrer Wahl und hieß die neu gewählten Mitglieder willkommen. In ihrer Begrüßungsrede führte Bürgermeisterin Born aus, dass mit der Entscheidung, sich für die Wahl in den Gemeinderat aufstellen zu lassen, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gezeigt haben, dass sie sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl von Ohmden einsetzen wollen. Sie wollen und müssen damit Verantwortung außerhalb ihres persönlichen Lebensbereichs, außerhalb ihrer Familie und außerhalb ihres beruflichen oder unternehmerischen Umfelds übernehmen.

Mit der Wahl in das Gremium haben die Bürgerinnen und Bürger den neu gewählten Gemeinderäten großes Vertrauen entgegengebracht. Ihnen wurde das höchste Ehrenamt übertragen, das unsere Gemeindeverfassung kennt. Es verpflichtet die Gemeinderäte in besonderem Maße auf die Achtung des Gemeinwohls. An diesem Grundsatz sind alle Entscheidungen auszurichten. Es wird nicht immer einfach sein, das richtige Maß dafür zu finden.

In der zurückliegenden Amtsperiode sind wichtige Entscheidungen für das Gemeinwesen gefallen. Darauf kann und muss aufgebaut werden. Kontinuität und Verlässlichkeit sind wesentliche Merkmale der Kommunalpolitik.

Auch in den nächsten Jahren wird das Gremium sich mit einer Vielzahl von Fragestellungen und ihren Lösungen befassen müssen, um den Standard der Infrastruktur in der Gemeinde zu sichern. Bürgermeisterin Born ist überzeugt, dass eine Periode der Gemeindeentwicklung bevorsteht, die in mehrfacher Hinsicht von Unwägbarkeiten geprägt sein wird. Das gilt in erster Linie für die Kommunalfinanzen. Aktuell lässt sich absehen, dass die verfügbaren Mittel immer weniger als in dem bisherigen Ausmaß zur Verfügung stehen werden. Das zeichnet sich bereits seit einiger Zeit ab und wurde durch die wirtschaftliche Entwicklung der jüngsten Zeit noch verstärkt. Bei den vor uns liegenden Aufgaben wird es auf den Sachverstand, die Unabhängigkeit in den Entscheidungen jedes Gemeinderats ankommen, die das Wohl der Gemeinde in den Vordergrund stellen.

Die neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wurden entsprechend den gemeindeverfassungsrechtlichen Bestimmungen von Bürgermeisterin Born verpflichtet.

TOP 2

Wahl der/s ersten und zweiten Stellvertreters/in der Bürgermeisterin

Der Gemeinderat bestellt zwei Stellvertreter der Bürgermeisterin aus der Mitte des Gemeinderats. Für die Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin wurde Gemeinderätin Katja Gicklhorn gewählt, zur 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin wurde Gemeinderätin Daniela Haible-Lutz gewählt.

TOP 3

Wahl der Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde Ohmden ist Mitglied der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim, Bissingen, Neidlingen, Holzmaden, Ohmden. Diese wurde im Jahr 1974 aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung gegründet. Der Gemeinsame Ausschuss berät die Stadt Weilheim bei der Durchführung der ihr zur Erfüllung oder Erledigung übertragenen Aufgaben vor der Beschlussfassung. Gemäß § 60 Abs. 4 Satz 3 i.V. mit § 60 Abs. 3 GemO besteht der Gemeinsame Ausschuss aus dem Bürgermeister und mindestens einem weiteren Vertreter jeder Mitgliedsgemeinde, welcher nach § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus der Mitte des Gemeinderats bestellt wird. Nach § 4 Abs. 2 der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft besteht der gemeinsame Ausschuss aus den Bürgermeistern der jeweiligen Gemeinden und 23 weiteren Vertretern, von denen auf die Gemeinde Ohmden zwei Vertreter entfallen. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

Gemeinderätin Katja Gicklhorn und Gemeinderätin Daniela Haible-Lutz wurden jeweils als Vertreter gewählt. Als Stellvertreter wurden Yannick Haußmann Wolfgang Lutz gewählt.

TOP 4

Wahl der Vertreter des Gemeinderats

- Partnerschaft Ohmden - Modane

- Orga-Komitee Jubiläum 2025

Die offizielle Partnerschaft der Gemeinde Ohmden mit der Gemeinde Modane wurde in Jahren 2008 und 2009 durch Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunden formell besiegelt. Der Partnerschaftsausschuss in Ohmden und das Comité de Jumelage in Modane organisieren regelmäßig Besuche in den jeweiligen Gemeinden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung im März 2023 über die Entwicklungen der Partnerschaft beraten und bekundet, dass die partnerschaftlichen Beziehungen beider Gemeinden fortgeführt werden sollen.

Gemäß einem Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2014 ist ein Vertreter im Partnerschaftsausschuss aus den Mitgliedern des Gemeinderats zu bestimmen.

Als Vertreter im Partnerschaftskomitee konnten Gemeinderat Gunther Blessing sowie als seinen Stellvertreter Gemeinderat Sven Binder bestellt werden.

Für die Organisation des 900-jährigen Jubiläums der Gemeinde im Zusammenhang mit den Jubiläen der Feuerwehr, des Sportvereins, Musikvereins und der Golfanlage im Jahr 2025 wurde ein Organisations-Komitee gebildet. Das gemeinsame Festwochenende findet von 18.07.2025 bis 20.07.2024 auf dem Platz vor der Gemeindehalle statt.

Als Mitglied im Organisations-Komitee konnte Gemeinderätin Daniela Haible-Lutz bestellt werden.

TOP 5

Heizung Wiestalkindergarten - Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 30.04.2024 beschlossen, die Ölheizung im Wiestalkindergarten zu demontieren und zu entsorgen und den Kindergarten an die bestehende Pellet-Heizungsanlage in der Gemeindehalle anzuschließen (Nahwärmeversorgung). Das Ingenieurbüro Rapp+Ewert, Ostfildern, wurde hierfür mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung beauftragt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung befangen waren die Gemeinderäte Herr Haußmann und Haas, welche beide Angebote für die Arbeiten abgegeben hatten.

Für den Anschluss an Heizungsanlage Gemeindehalle (Nahwärmeversorgung) wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und insgesamt 14 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am Freitag, den 05.07.2024 um 10 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Es sind 6 Angebote eingegangen. Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft und konnten gewertet werden.

Der Auftrag konnte einstimmig an die ortsansässige Firma Sanitärtechnik Haußmann, Hauptstr. 17, 73275 Ohmden zum Angebotspreis in Höhe von 68.867,57 € brutto vergeben werden.

Die Tiefbauarbeiten (Erstellung eines Verbindungsgrabens zur Verlegung einer Wärmeleitung zwischen Wiestalkindergarten) wurden im Leistungsverzeichnis als Optionalposition abgefragt. Dort angegebenen Einzelpreise gingen aufgrund der Vergleichbarkeit nicht in den Endpreis der Heizungs Ausschreibung ein. Für die Erstellung des Verbindungsgrabens wurde zusätzlich eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, um weitere Fachfirmen zu gewinnen. Insgesamt lagen 6 Angebote vor.

Das Gremium konnte den Auftrag für die Tiefbauarbeiten an die Firma Hans-Peter Sindlinger, Carl-Benz-Straße 44, 73235 Weilheim/Teck zum Angebotspreis in Höhe von 12.077,28 € brutto einstimmig vergeben.

TOP 6

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Es gab weder Bekanntgaben der Verwaltung noch Anfragen aus dem Gremium.